



## INFORMATIONEN ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE

Bei diesen Informationen handelt es sich nicht um eine rechtliche Beratung. Ebenso sind diese Informationen nicht vollständig, sondern sollen Ihnen einen ersten Einblick geben. Die Inhalte wurden mit der grösstmöglichen Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt INKLUSIO keine Haftung. Auskünfte erteilen die jeweiligen Kostenträger.

### **Wer kann Eingliederungshilfe bekommen?**

Eingliederungshilfe bekommen Menschen mit einer wesentlichen Beeinträchtigung, Behinderung, die Unterstützung brauchen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Eingliederungshilfe können auch Menschen bekommen, die sehr wahrscheinlich bald eine Behinderung haben werden.

### **Was bedeutet „Behinderung“?**

Menschen, die eine seelische, körperliche, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben. Dies betreffend gibt es meist Diagnosen, ärztliche Unterlagen, aus denen dies hervorgeht.

### **Was bedeutet „wesentliche Behinderung“?**

Es kommt darauf an, wie ein Mensch durch eine Einschränkung und durch sogenannte Barrieren behindert, also beeinträchtigt ist. Ein Mensch, der ohne Unterstützung von aussen nicht in angemessener Weise am Leben teilhaben kann, so wie das andere Menschen in der Gesellschaft können.

Das bedeutet, dass man jeden einzelnen Menschen individuell betrachtet. Wie er oder sie wohnt, wie sich die Behinderung auf das Leben auswirkt. Man betrachtet zum Beispiel den Bereich Gesundheit, Arbeit, Freundschaft und Beziehungen, Gesundheit, Freizeit, Schule oder Arbeit. Wie dieser Mensch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann und wo nicht.

### **Was bedeutet „gesellschaftliches Leben“?**

Zum gesellschaftlichen Leben gehören Bereiche, an denen jeder teilnehmen kann. Das sind zum Beispiel:

- zur Schule, Universität oder Arbeit gehen
- ins Kino, zum Sport oder ins Museum gehen
- ein Hobby haben
- ein Ehrenamt ausüben
- Kontakte zu Freunden oder Familienangehörigen pflegen
- Freizeit.



## **Was muss man tun, um Eingliederungshilfe zu bekommen?**

Sie müssen einen schriftlichen Antrag stellen und zwar bei den Sozialämtern in Daun oder Wittlich, je nachdem, in welchem der Landkreise Sie wohnen. Der Sitz dieser Ämter ist jeweils in der Kreisverwaltung. Dies sind die Landkreise, in denen wir, INKLUSIO Ambulante Dienste, unsere Dienste anbieten.

## **Ist die Eingliederungshilfe kostenlos?**

Einige Leistungen sind kostenlos, andere nicht. So sind zum Beispiel Leistungen zur:

- Teilhabe an Bildung
- Teilhabe am Arbeitsleben
- medizinischen Reha

kostenlos. In Paragraph 138 des IX. Sozialgesetzbuches können Sie alle kostenlosen Leistungen nachlesen. Eingliederungshilfe ist immer kostenlos für Menschen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen.

## **Kostenbeteiligung: Welches Vermögen und Einkommen wird für die Eingliederungshilfe angerechnet?**

Je nachdem, wie viel Sie verdienen, müssen Sie bei einigen Leistungen eventuell einen Teil der Kosten zuzahlen. Menschen, die nur wenig verdienen, müssen nichts zahlen.

Wie viel Sie verdienen dürfen, hängt von unterschiedlichen Dingen ab. Zum Beispiel, ob Sie in einer Ehe oder in einer Partnerschaft leben, ob Ihr Partner oder Ihre Partnerin eigenes Einkommen hat usw. Ob Sie Kinder haben, wenn ja wie viele und wie alt diese Kinder sind.

Auch beim Vermögen gibt es Grenzen. Erst wenn Ihr **Vermögen höher** als 61.110 Euro ist (Stand 2023), wird es angerechnet. Angerechnet bedeutet, dass Sie eventuell eine Zuzahlung leisten müssen, um die Hilfen zu bekommen.

### **Nicht angerechnet werden:**

- das Einkommen und Vermögen des Partners eines Menschen mit Behinderung
- das Einkommen und Vermögen der Eltern von Menschen mit Behinderung über 18 Jahre
- ein angemessenes Haus und angemessener Hausrat.

Das Vermögen und Einkommen von Partnern, Ehepartnern, Eltern von volljährigen Menschen mit Behinderung wird **nicht** angerechnet!

## Mögliche Leistungen der Eingliederungshilfe

- Allgemeine Erledigungen des Alltags
- Anleitung, Assistenz, Unterstützung in der Schule
- Ansprechperson, eine persönliche Vertrauensperson haben
- Arbeitsbegleitende Unterstützung
- Arbeitsbereich bei anderen Leistungsanbietern
- Unterstützung, Begleitung bei ärztlichen Behandlungen
- Assistenzleistungen vielfältiger Art, je nach persönlichem Bedarf
- Bedarfserkennung und Bedarfsermittlung
- Befähigung zur eigenständigen Alltagsbewältigung
- Befähigung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Beförderungsdienste, ermöglichen individueller Mobilität
- Begleitung zu Ämtern, Behörden, familiären oder persönlichen Kontakten
- Belastungserprobung
- Beratung zu sozialen Diensten und Leistungen und anderen, die individuelle Hilfe betreffenden Bereichen
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten bei Ämtern und Behörden
- Beschäftigungstherapie
- Besuch weiterführender Schulen
- Unterstützung beim Umgang mit Hilfsmitteln, z.B. Computer
- Unterstützung bei der Ausüben eines Ehrenamtes
- Unterstützung bei der Einrichtung der Wohnung und Beschaffung von Möbeln
- Elternassistenz
- Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten
- Unterstützung beim Erwerb der Fahrerlaubnis
- Unterstützung beim Fernunterricht



## INKLUSIO AMBULANTE DIENSTE

Kleine Höhe 3  
54531 Manderscheid  
06572-933620  
[www.inklusion-dienste.de](http://www.inklusion-dienste.de)  
[mail@inklusion-dienste.de](mailto:mail@inklusion-dienste.de)

- Förderung der Kommunikation
- Freizeitgestaltung
- Funktionstraining
- Gestaltung der freien Zeit
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Haushaltsführung
- Unterstützung beim Aufnehmen einer Beschäftigung
- Unterstützung bei der schulischen Bildung und beim Schul- Hochschul- und Berufsabschluss
- Hilfsmittel zur sozialen Teilhabe
- Unterstützung bei der Hochschulischen Ausbildung für einen Beruf
- Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung
- Informationsangebote
- Unterstützung beim Umgang mit dem PKW oder bei der Beschaffung
- Kommunikationstraining

Und vieles mehr, je nach Ihrem individuellen Bedarf.

Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei uns und bei den oben genannten Kostenträgern bei den Kreisverwaltungen. Lassen Sie sich einfach beraten. Sie können auch einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen, um ganz genaue Auskünfte zu bekommen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit einen ersten Einblick in die Eingliederungshilfe geben zu können. Bei Fragen und Anregungen sind wir sehr gerne für Sie da.

Im Februar 2023

INKLUSIO Ambulante Dienste, 54531 Manderscheid